

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe in der
EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament

Nummer 9 · 5. Juni 2006 · www.cdu-csu-ep.de



CDU/CSU-Gruppe trifft mit Bundeskanzlerin Merkel zusammen

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament sind mit Bundeskanzlerin Merkel zu einem Gespräch über aktuelle Fragen der Europapolitik in Berlin zusammengetroffen. Neben der Erweiterungsstrategie der EU und dem Verfassungsprozess besprachen die Unions-Europaabgeordneten auch aktuelle europäische Gesetzgebungsvorhaben wie die Dienstleistungsrichtlinie mit der Bundeskanzlerin.

Inhalt

Rolf Berend:
EU-Solidaritätsfonds
Seite 2

Horst Schnellhardt:
TSE-Verordnung
Seite 4

Renate Sommer:
EU – Türkei
Seite 5

Aus der EVP-ED-Fraktion:
kurz & bündig
Seite 7

ROLF BEREND:

Europäisches Parlament überarbeitet EU-Solidaritätsfonds

TÜRKEI KANN NUR EINGESCHRÄNKT PARTIZIPIEREN

Das Europäische Parlament hat in erster Lesung mit großer Mehrheit die Überarbeitung des 2002 gegründeten EU-Solidaritätsfonds verabschiedet. Der neue Fonds, der für den Zeitraum 2007 bis 2013 seine Gültigkeit hat, soll, wie auch der derzeitige Fonds, als Solidaritätsinstrument verstanden werden, das für Sofortmaßnahmen bei Schäden im öffentlichen Bereich nach Katastrophen größeren Ausmaßes aktiviert werden kann.

Eine Katastrophe größeren Ausmaßes gilt als solche, wenn die Schäden einen Schwellenwert von 1 Mrd. Euro oder 0,5 Prozent des nationalen BIP des betroffenen Staates überschreiten. Bislang lagen die Schwellenwerte für die Aktivierung des Fonds bei 3 Mrd. oder 0,6 Prozent des nationalen BIP's. Die Praxis der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass diese Schwellenwerte nur selten erreicht wurden und der überwiegende Teil der eingegangenen Anträge auf Unterstützung aus dem Fonds, sich auf Ausnahmeregelungen beriefen, was den Fonds nicht präzise definiert sondern mit reichlich Interpre-



Rolf Berend MdEP

tationsspielraum versehen hat. Die Abschaffung dieser Ausnahmeregelungen bei gleichzeitiger Absenkung der Schwellenwerte soll die Entscheidung zukünftig vereinfachen.

Beschränkt sich die Art der Katastrophen im derzeitigen Fonds lediglich auf Naturkatastrophen, soll der An-

wendungsbereich in Zukunft auch auf Technologie- und Industriekatastrophen, terroristische Anschläge, sowie Krisenfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit ausgedehnt werden. Zu unterstreichen bleibt, dass der Fond auf Krisenfälle reagiert und nicht präventiv eingesetzt werden kann, dafür sind andere Strukturfondsinstrumente vorgesehen. Im Falle von Terroranschlägen, wie bei den Bombenanschlägen von London oder Madrid, bei denen die quantitativen Schäden die Schwellenwerte nicht erreichten, soll zukünftig ein politisches Signal gesetzt werden, um mit Mitteln aus dem Solidaritätsfonds die medizinische und psychologische Erstversorgung der Opfer zu gewährleisten.

Das Budget ist, wie für den jetzigen Fonds, mit 1 Mrd. Euro pro Jahr vor-

gesehen. Es ist hierbei zu betonen, dass es sich bei den Mitteln um keine feste, sondern um eine virtuelle Haushaltszeile handelt, die im Falle einer eintretenden Katastrophe aktiviert werden muss. Somit ist die Übertragbarkeit von nicht in Anspruch genommenem Mitteln nicht möglich.

Ein nicht unerhebliches Novum des zukünftigen Solidaritätsfonds ist der Teilnehmerkreis. Konnten bislang Mitgliedstaaten und Kandidatenländer, mit denen Beitrittsverhandlungen geführt werden, von dem Fonds partizipieren, so hat sich das Parlament dafür ausgesprochen, letztere nur dann mit Mitteln aus dem Fond zu unterstützen, wenn sich eine Katastrophe größeren Ausmaßes im Grenzgebiet zu einem Mitgliedstaat ereignet. Zwar bezieht sich diese Ausnahmeregelung formal auf alle Kandidatenländer, mit denen Beitrittsverhandlungen ge-

führt werden, da jedoch Bulgarien und Rumänien spätestens 2008 und Kroatien voraussichtlich 2009 aufgenommen werden, ist die Türkei das einzige Land, welches über den gesamten Planungszeitraum 2007 bis 2013, abgesehen vom griechisch-türkischen und später dem bulgarisch-türkischen Grenzgebiet, ausgeschlossen ist. Bei der Erweiterung des geografischen Anwendungsgebietes um ein so hochgradig erdbebengefährdetes Flächenland wie die Türkei, bei gleich bleibendem Budget, bestünde die Gefahr, dass erhebliche Mittel jährlich jeweils nur einem Land zufließen könnten. Dieses hat das Europäische Parlament mit seinem Votum verhindert.

Rolf Berend (CDU Thüringen) ist stellv. Koordinator der EVP-ED-Fraktion im Ausschuss für Regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments.

Pöttering fordert Peking zum Dialog mit dem Vatikan auf

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, Hans-Gert Pöttering (CDU), hat anlässlich politischer Gespräche in Peking die chinesische Führung eindrücklich dazu aufgefordert, einen konstruktiven Dialog mit dem Vatikan aufzunehmen. Pöttering kritisierte die Praxis der so genannten „offiziellen katholischen Kirche“ in China, Bischöfe selbst zu ernennen.

Der Vorsitzende der größten Fraktion im Europäischen Parlament machte deutlich, dass die Ernennung von Bischöfen das Recht des Heiligen Vaters sei. Mit der Anerkennung dieser Rechtsposition des Vatikans, so Hans-Gert Pöttering abschließend, könnte Peking einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Beziehungen zum Vatikan wie auch zu den katholischen Christen in China leisten.

HORST SCHNELLHARDT:

TSE-Verordnung der Realität angepasst

VERFÜTTERUNG VON KÜCHEN- UND SPEISEABFÄLLEN SOLL ERMÖGLICHT WERDEN

Aufgrund aktueller Entwicklungen von BSE/TSE-Fälle, neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen und vorliegenden internationalen Vereinbarungen wurde die Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien (TSE) im Europäischen Parlament geändert. In der gesamten Europäischen Union ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der BSE-Fälle zu verzeichnen (850 BSE-Fälle 2004 in der EU 25 gegenüber 2129 BSE-Fällen 2002 in der EU 15).

Es hat sich gezeigt, dass die Einteilung der Risikobewertung in fünf Kategorien sehr kompliziert und damit ungenügend vergleichbar war. Die Einführung von drei Risikokategorien auf der Basis der Vorschläge des internationalen Tierseuchenamtes vereinfacht die Risikobewertung, ohne die Sicherheit zu gefährden. Dadurch tritt in der gesamten EU ein international vereinbartes Programm für BSE/TSE-Bekämpfungsmaßnahmen in kraft.

Die bisherigen Regelungen überließen es den Mitgliedstaaten, das Testalter für Rinder auf BSE festzulegen (Deutschland: 24 Monate). Die neue



Horst Schnellhardt MdEP

Verordnung legt ein verbindliches Testalter in der gesamten EU fest, wobei eine Trennung nach Risikokategorien erfolgt. In Deutschland ist damit das Testalter auf dreißig Monate für Tiere zur Lebensmittelherstellung heraufgesetzt. Das entlastet wesentlich die öffentlichen Kassen und mindert die Kosten für den Landwirt.

Die Beträge liegen im zweistelligen Millionenbereich.

Wissenschaftliche Erkenntnisse ließen eine Änderung der Keulungspolitik zu. Bei Auftreten von BSE/TSE in einem Bestand, ist die Keulung der gesamten Kohorte nicht mehr verpflichtend. In der Regel können die Kohortentiere weiterhin zur Milchproduktion oder Kälberaufzucht verwendet werden. Auch diese Regelung gilt in der gesamten EU und kann von den Mitgliedstaaten nicht willkürlich verändert werden. Dadurch werden Existenzgefährdungen in den landwirtschaftlichen Betrieben vermieden.

Ganz klar äußerte sich das Europäische Parlament zum Einsatz von tierischen Proteinen in Futtermitteln für Rinder. Generell bleibt das Verbot der Verfütterung tierischer Proteine an Rinder bestehen. Es ist lediglich er-

laubt, an Kälber, wenn gewünscht, Fischmehl mit einzusetzen.

Ein neuer Weg zur BSE/TSE-Bekämpfung soll durch den Einsatz von Züchtungsprogrammen gegangen werden. Die Durchführung wird den Mitgliedstaaten freigestellt.

Die neuen Regeln sehen vor, dass pflanzliche Futtermittel tierische Proteine enthalten können, wenn der Gehalt zufällig und technisch unvermeidbar ist. Die Schwellenwerte werden durch wissenschaftliche Ausschüsse festgelegt. Diese Regelung ist praxisorien-

tiert. (Siehe: Knochensplitter in Zuckerrübenschnitzel).

Die EVP-ED-Fraktion konnte erreichen, dass die EU-Kommission zusagte, bei der Revision der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 Vorschläge zu unterbreiten, die eine Verfüterung von Küchen- und Speiseabfällen ermöglicht.

Dr. Horst Schnellhardt (CDU Sachsen-Anhalt) ist Mitglied im Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments.

RENATE SOMMER:

Türkei: Ein Schritt vor, zwei zurück?

DELEGATION DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESUCHT TÜRKEI

Die Zwischenbilanz ist ernüchternd:

Bei der jüngsten Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EU-Türkei in Ankara musste die Delegation des Europäischen Parlaments feststellen, dass sich in der Türkei seit dem 3. Oktober 2005 endgültig nichts mehr bewegt hat.

Im Gegenteil: Nach Einschätzung der Botschafter der EU-Mitgliedstaaten in Ankara sind einige neue Initiativen der türkischen Regierung bestens dazu geeignet, die in den letzten Jahren auf Druck der EU erreichten Reformen nach und nach



Renate Sommer MdEP

wieder einzukassieren. So würde das derzeit dem Türkischen Parlament zur Entscheidung vorliegende Anti-Terrorgesetz in seiner jetzigen Fassung dafür sorgen, dass künftig mindestens 20% der nach dem Strafgesetzbuch definierten Verbrechen als Terrorakte eingestuft werden könnten.

Meinungs- und Pressefreiheit würden weiterhin und zusätzlich massiv eingeschränkt. Die EU muss daher auf eine Änderung des Gesetzesentwurfes drängen: Hierzu zwingen allein schon die Erfahrungen mit dem berüchtigten Paragraphen

301 des türkischen Strafgesetzbuches, auf dessen Grundlage u.a. der Schriftsteller Orhan Pamuk angeklagt worden war.

Besonders bei der Religionsfreiheit besteht Anlass zur Sorge: Die Lage der religiösen Minderheiten habe sich in keiner Weise verbessert. Noch immer ist z.B. der griechisch-orthodoxen Kirche die Ausbildung von Priestern untersagt, und in jüngster Zeit wurden erneut 30 christliche Gemeinden durch den Staat enteignet.

Völliger Stillstand herrscht auch in der Frage des Ankara-Zusatzprotokolls. Nach wie vor verweigert die Türkei die völkerrechtliche Anerkennung Zyperns und die Realisierung der Zollunion mit diesem Land. Die Öffnung türkischer Häfen und Flughäfen für zyprische Schiffe und Flugzeuge, von Erweiterungskommissar Rehn bis spätestens Ende 2006 gefordert, sei allenfalls dann möglich, wenn die EU das Embargo gegen den türkischen Nordteil der Insel aufhebe, so die türkische Seite.

Die Europäische Kommission und der Ministerrat müssen daran erinnert werden, dass sie für den Fall einer fort-

dauernden Verweigerungshaltung der Türkei gegenüber Zypern mit einem Aussetzen der Beitrittsverhandlungen gedroht hatten. Es besteht die Befürchtung, dass die türkische Politik die Zypernfrage bis zur Parlamentswahl Ende 2007 als Faustpfand benutzt um dem Wähler zu demonstrieren, wie hartnäckig man gegen die EU türkische Interessen durchsetzen will und kann. Genau dies ist offensichtlich auch der Grund dafür, dass Erdogan mit seinen Initiativen z.B. zur Aufhebung des Kopftuchverbots, zur schleichenden Einführung von Alkoholverboten etc. immer lautstärker die islamistische Karte spielt.

Zwar soll noch vor der Sommerpause des türkischen Parlaments ein neuntes Reformpaket verabschiedet werden; ob die türkische Seite aber zu wesentlichen Änderungen bereit sein wird, steht in den Sternen. Die Äußerungen der türkischen Parlamentarier in der Sitzung des EU-Türkei-Ausschusses lassen hieran zweifeln.

Dr. Renate Sommer (CDU Nordrhein-Westfalen) ist stellv. Vorsitzende der Türkei-Delegation des Europäischen Parlaments.

Radwan fordert Einhaltung der Stabilitätskriterien

„Die Stabilitätskriterien als Voraussetzung für neue Beitritte zur Wirtschafts- und Währungsunion müssen ohne Abstriche eingehalten werden“. Dies hat der wirtschaftspolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion, Alexander Radwan (CSU) im Hinblick auf den Konvergenzbericht der EU-Kommission zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Europäischen Union gefordert. Der CSU-Europaabgeordnete sagte weiter, dass die EU-Kommission sich bei der Belastbarkeit des Datenmaterials dieses Mal keine Fehler erlauben könne. So war Griechenland 2001 nur aufgrund falscher Angaben bei seinem damaligen Staatsdefizit Gründungsmitglied in der Eurozone geworden. „Ein solcher Fehler darf sich auf keinen Fall wiederholen, denn dies würde das ohnehin schon angekratzte Image der Europäischen Union noch weiter beschädigen, betonte Radwan.“

kurz & bündig

AKTUELLES AUS DER EVP-ED-FRAKTION

■ **Kommission stellt Fortschrittsbericht zu Bulgarien und Rumänien vor**

Die Europäische Kommission hat während der Mai-Plenartagung des Europäischen Parlaments ihren Fortschrittsbericht zu Bulgarien und Rumänien vorgestellt. Darin rief sie die beiden Länder auf, bis zum Herbst noch wichtige Defizite auf dem Weg zum EU-Beitritt zu beheben.

Der Vorsitzende der EVP-ED-Fraktion, **Hans-Gert Pöttering** (CDU) sagte, der Kommissionsvorschlag gehe in die richtige Richtung. Nötig sei aber die Fortsetzung der Reformen: „Der Reformprozess in Bulgarien und Rumänien muss intensiv fortgesetzt werden, damit im Herbst die Voraussetzungen erfüllt sind, um einen Beschluss über den Beitritt beider Länder bis 1. Januar 2007 fassen zu können“.

Pöttering würdigte die Leistung, die die beiden Länder nach 45 Jahren kommunistischer Misswirtschaft erbracht haben, um einen funktionierenden Staat und eine Gesellschaft zu bilden, die sich auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Freiheit gründen: „Wir wollen nicht Lehrmeister sein, sondern gemeinsam den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union zum Erfolg machen“, erklärte Pöttering. Es gehe jetzt nicht darum, Daten in Frage zu stellen, sondern die Länder zu ermutigen, die notwendigen Reformen so

auf den Weg zu bringen, dass man im Herbst den Beschluss fassen kann, dass der Beitritt zum 1. Januar 2007 stattfindet. Pöttering rief dazu auf, auch in den Mitgliedsländern der Europäischen Union deutlich zu machen, dass die Durchsetzung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Ländern, die jahrelang der kommunistischen Herrschaft unterworfen waren, eine große Erfolgsgeschichte ist.

■ **Bericht zur Menschenrechtspolitik**

Das Europäische Parlament hat im Mai den Bericht zur Menschenrechtspolitik 2005 verabschiedet. Der Bericht befasst sich unter anderem mit der Struktur und den Zielen der EU-Menschenrechtspolitik. EVP-ED-Schatenberichterstatte **Simon Coveney** (Irland) forderte dabei, die EU müsse in Menschenrechtsfragen mit einer Stimme sprechen. Dazu sei ein EU-Menschenrechtsbericht notwendig, der die Ansichten des Europäischen Parlaments, der Kommission und des Rates reflektiere.

Der Bericht zur Menschenrechtspolitik 2005 begrüßt die Tatsache, dass die EU auf globaler Ebene eine immer aktivere Rolle im Kampf für Menschenrechte spielt. Zum gesteigerten internationalen Gewicht der EU habe auch die Osterweiterung beigetragen. Wenn die EU aber ein international glaubwürdiger Akteur sein wolle, müsse sie sich „systematisch und konti-

nuerlich“ mit Menschenrechtsfragen auseinandersetzen und die Menschenrechtspolitik in der Handels-, Entwicklungs- und Außenpolitik zu einer Querschnittsaufgabe machen.

Der Bericht spricht sich zudem dafür aus, in künftigen Jahresberichten zur Menschenrechtslage auch die Frage zu analysieren, welche Rolle Menschenrechtsfragen in den externen Dimensionen anderer EU-Politikbereiche, wie Entwicklung und Handel, spielen. Dazu solle dargelegt werden, inwieweit Menschenrechts- und Demokratiekláuseln in den Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern angewandt wurden.

■ Strategieplanung der Kommission

In einem vom Plenum angenommenen Bericht über die Strategieplanung 2007 der Kommission zeigt sich das Europäische Parlament besorgt über die „sichtbare Diskrepanz“ zwischen den Herausforderungen, mit denen sich die EU konfrontiert sieht, und den Mitteln, die innerhalb der Finanzperspektive 2007 bis 2013 verfügbar sind. „Durch die knappen Ressourcen die uns zur Verfügung stehen, empfiehlt der Bericht die Entwicklung klarer politischer Prioritäten“, so der Berichterstatter des Europäischen Parlaments, **James Elles** (Großbritannien).

Dazu gehöre die Konzentration auf die Außenbeziehungen der Europäischen Union, insbesondere die Beziehungen zu China und Indien. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit und die Wahrung des Wohlstands.

■ Marco Polo II Programm angenommen

Das Europäische Parlament hat das Marco Polo II Programm gebilligt, das zur Verkehrsvermeidung beitragen soll. Ziel des Programms ist, alternative und umweltfreundliche Verkehrsträger zu fördern. Nach Ansicht des zuständigen Berichterstatters, **Reinhard Rack** (Österreich) macht das Europäische Parlament damit „einen konkreten Schritt für eine umweltfreundlichere europäische Verkehrspolitik“. Mit der Annahme des Berichts über das Marco Polo II-Programm werden insgesamt 400 Millionen Euro für die Gesamtlauzeit der neuen Finanzperiode von 2007 bis 2013 zur Verfügung gestellt, um die Verlagerung des Transportverkehrs von der Straße auf umweltfreundlichere Verkehrsträger wie die Schiene oder die Binnenschifffahrt zu fördern.

Lasse Böhm, EVP-ED-Pressestelle
lboehm@europarl.eu.int

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, W 60, 11011 Berlin, Telefon 030-227-757 75, e-mail: stephan.mock@cducsu.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Egermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. 02226-802-0. Verlagsleitung: Bernd Profitlich, e-mail: oliver.murmänn @ubg-medienzentrum.de. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.